

Gemeinde Mühlental, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck Vogtl.

Mühlental, 27.09.2024

**Telefax:**  
+49 37464 870-100

[post@stadt-schoeneck.de](mailto:post@stadt-schoeneck.de)

[www.gemeinde-muehlental.de](http://www.gemeinde-muehlental.de)

**Hausanschrift:**  
Hauptstraße 15, 08626 Mühlental/ Marieney

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Vogtland  
IBAN: DE31 8705 8000 3604 0022 48  
BIC: WELADED1PLX

Der Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente steht nur für EU-streitigungsrelevante Verwaltungsverfahren über [post@stadt-schoeneck.de](mailto:post@stadt-schoeneck.de) zur Verfügung

## Einladung

zur 2. Sitzung des Gemeinderates Mühlental am

**Donnerstag, dem 10. Oktober 2024, 19.00 Uhr,**


im Gemeindeamt Marieney, Hauptstraße 15, 08626 Mühlental

### Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung incl. Hinweis auf Heilung von Ladungsfehlern
2. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
3. Verpflichtung eines Gemeinderates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Benennung von zwei Gemeinderäten zur Protokollunterzeichnung
6. Beschluss zu evtl. Einwendungen gegen das öffentliche Protokoll vom 05.09.2024
7. Beratung und Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Mühlental
8. Beratung und Beschluss für die Erteilung eines Wegerechts auf dem Flurstück 13/1 Gemarkung Tirschendorf
9. Beratung und Beschluss Kooperation mobile Untersuchungs – und Behandlungseinheit
10. Beratung und Grundsatzbeschluss Veräußerung von kommunalen Wegegrundstücken
11. Bürgerfragestunde
12. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Anlage  
Tagesordnung nichtöffentlicher Teil

  
Heiko Spranger  
Bürgermeister

TOP: 7

## Gemeinderat Mühlental

Sitzung am 10.10.2024

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorlage Nr.

Wiedervorlage: /

öffentlich X

nichtöffentlich

### Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Mühlental

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mühlental zum 31.12.2019 wie folgt fest, und beschließt eine Zuführung zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i. H. v. 124.551,57 €.

#### Ergebnisrechnung

	EUR
Summe der ordentlichen Erträge	1.737.365,26
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.722.611,26
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>14.754,00</b>
Summe außerordentliche Erträge	1.221,41
Summe außerordentliche Aufwendungen	6.882,08
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.660,67</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>9.093,33</b>
Fehlbetragsverrechnung im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	115.561,90
Fehlbetragsverrechnung im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	-103,66
Gesamtergebnis nach Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	124.551,57
<b>Zuführung zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>124.551,57</b>

#### Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung	20.988,44
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-73.613,83
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.730,18
<b>Zahlungsmittelbedarf im Haushaltsjahr</b>	<b>-58.355,57</b>

## Vermögensrechnung

<b>Bilanzsumme</b>	<b>7.577.190,23</b>
<u>Aktiva</u>	
Anlagevermögen	6.403.364,67
Umlaufvermögen	1.173.825,56
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0
<u>Passiva</u>	
Kapitalposition	3.298.374,18
Sonderposten	3.321.282,33
Rückstellungen	754.645,90
Verbindlichkeiten	202.887,82

### **Begründung:**

Gemäß §§88 und 88a SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen. In der Sitzung am 16.06.2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental beschlossen das Wahlrecht zur Anwendung der Erleichterungsregelungen gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO und § 63 Abs. 9 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung in Anspruch zu nehmen und im Rahmen der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2017 bis einschl. 2020 auf die Bestandteile entsprechend § 88 Abs. 2 Satz 2 und der Absätze 3 und 4 SächsGemO sowie § 63 Abs.9, 3.und 9. SächsKomHVO zu verzichten.

Von dieser Möglichkeit wurde seitens der Gemeinde Mühlental Gebrauch gemacht.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 gemäß §§103-104 SächsGemO erfolgte durch die Kanzlei Alexander Terpitz, Leipzig. Der entsprechende Prüfbericht vom 20.07.2024 liegt als Anlage bei.

Der Jahresabschluss 2019 ist nunmehr durch den Gemeinderat festzustellen.

Gemeinderäte und Bürgermeister  
Gemeinderäte anwesend und Bürgermeister  
Gemeinderäte befangen

**Abstimmung:**

<b>Ja-Stimmen</b>
<b>Nein-Stimmen</b>
<b>Enthaltungen</b>

Mühlental, den 10.10.2024

Heiko Spranger  
Bürgermeister

# Gemeinderat Mühlental

Sitzung am	10.10.2024
TOP	8
Vorlagen-Nr.	
öffentlich	x
nichtöffentlich	
Beschluss-Nr.	/2024

## Beschluss für Erteilung eines Wegerechts auf Flst. 13/1 Gemarkung Tirschendorf

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental erteilt die Zustimmung zur Eintragung eines Wegerechtes auf dem kommunalen Flurstück Nr. 13/1 Gemarkung Tirschendorf zugunsten des Flurstückes 655/9 Gemarkung Tirschendorf entsprechend des gelb markierten Bereiches auf der Karte, siehe Anlage. Gemäß der Bewertungsansätze für Nutzungsbeschränkungen von kommunalen Grundstücken wird eine Entschädigung von den Begünstigten an die Gemeinde gezahlt und sämtliche weitere anfallende Kosten z.B. Eintragungskosten sind vom Begünstigten zu tragen.

### Begründung:

Die Grundstückseigentümer des Flurstückes Nr. 655/9 Gemarkung Tirschendorf haben beim Bürgermeister um die Eintragung eines Wegerechtes über das gemeindliche Flurstück Nr. 13/1 Gemarkung Tirschendorf gebeten. Die Eintragung des Wegerechtes wird zu den üblichen Konditionen erfolgen, soweit der Gemeinderat diesem grundsätzlich zustimmt.

Abstimmung:            Ja-Stimmen  
                              Nein-Stimmen  
                              Enthaltungen

Mühlental, 10.10.2024

Spranger  
Bürgermeister

# Gemeinderat Mühlental

Sitzung am	10.10.2024
TOP	9
Vorlagen-Nr.	
öffentlich	
nichtöffentlich	x
Beschluss-Nr.	

## Beschluss Kooperation mobile Untersuchungs- und Behandlungseinheit (MuBe)

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental beschließt sich an dem Pilotprojekt mobile Untersuchungs- und Behandlungseinheit (sog. MuBe) mit zu beteiligen.

### finanzielle Auswirkungen:

215 €/Jahr für die Jahre 2025, 2026 und 2027

### Begründung:

Aufgrund des Ärztemangels im ländlichen Raum, insbesondere Augenärzten, wurde ein Pilotprojekt gemeinsam mit finanzieller Unterstützung der kassenärztlichen Vereinigung geschaffen, um die Sicherung und Verbesserung der augenärztlichen Behandlungsmöglichkeiten unserer Bürger im Oberen Vogtland zu gewährleisten.

Die MuBe wird von 3 Fachschwestern besetzt und 1 Augenarzt wird online zugeschaltet. Die Haltepunkte der mobilen Augenarztpraxis sind in Markneukirchen (an der Musikhalle), in Auerbach, in Reichenbach und in Schwarzenberg und wechseln aller 8 Wochen den Standort. Die Dauer des Pilotprojektes beläuft sich auf 3 Jahre, ab 01.01.2025.

Am Projekt beteiligen sich finanziell anhand der Einwohnerzahlen Adorf, Bad Brambach, Bad Elster, Klingenthal, Markneukirchen und Schöneck. Bei einer Beteiligung der Gemeinde Mühlental würden voraussichtlich Kosten in Höhe von 215 € pro Jahr anfallen.

Abstimmung:           Ja-Stimmen  
                              Nein-Stimmen  
                              Enthaltungen

Mühlental,

Spranger  
Bürgermeister

# Gemeinderat Mühental

Sitzung am	10.10.2024
TOP	10
Vorlagen-Nr.	
öffentlich	
nichtöffentlich	x
Beschluss-Nr.	

## Grundsatzbeschluss Veräußerung von kommunalen Wegegrundstücken

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühental beschließt, dass kommunale Wege grundsätzlich nicht veräußert werden.

### finanzielle Auswirkungen:

### Begründung:

In der Vergangenheit gab es bereits mündliche Kaufanfragen beim Bürgermeister für kommunale Wege, insbesondere für Waldwege durch die Anlieger. Um evtl. künftige Streitfälle der Anlieger untereinander zu vermeiden, sollen die kommunalen Wege im gemeindlichen Eigentum verbleiben, sodass jeder Anlieger diese Wege nutzen kann. Auch für die Nutzung und evtl. künftige Neuausweisung von Wander- und Radwegen sind Wegegrundstücke im gemeindlichen Eigentum vorteilhaft.

Abstimmung:            Ja-Stimmen  
                              Nein-Stimmen  
                              Enthaltungen

Mühental,

Spranger  
Bürgermeister